

Beglaubigte Abschrift

12 O 101/21



Verkündet am 23.03.2022

Teichmann, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Landgericht Köln

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertreten durch Doris Schneider und Steven Raedel, Fettpott 16,
47533 Kleve,

Klägerin und Widerbeklagten,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim - Rechtsanwälte,
Wolfenbütteler Str. 9, 38102 Braunschweig,

gegen

[REDACTED]

Beklagte und Widerklägerin,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
[REDACTED]

hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts Köln
aufgrund mündlicher Verhandlung vom 02.03.2022
durch die Richterin am Landgericht Rössel-Schalljo als Einzelrichterin

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 394,62 € nebst
Zinsen i.H.v. 9 % Punkten über dem Basiszinssatz seit dem
24.06.2019, nebst Zinsen in gleicher Höhe auf 98,31 € seit
24.03.2019, sowie auf je 98,77 € seit 24.04.2019 und